



## **Schutz- und Hygienekonzept der Akademie für Politische Bildung zur Durchführung des Präsenz-Tagungsbetriebes**

Stand: 01.05.2022

Durch die Umsetzung des vorliegenden Schutz- und Hygienekonzeptes wird gewährleistet, dass der Tagungsbetrieb in der Akademie für Politische Bildung während der Corona-Krise vorbehaltlich der aktuellen Rechtslage verantwortbar und unter Ausschluss absehbarer Risiken fortgeführt werden kann.

Da sich die Rahmenbedingungen für den Tagungsbetrieb jederzeit ändern können, ist dieses Schutz- und Hygienekonzept ständig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Dieses Konzept wird auch auf der Akademie-Website ([www.apb-tutzing.de](http://www.apb-tutzing.de)) veröffentlicht.

### **1. Teilnahme an Präsenzveranstaltungen**

Die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen in den Räumlichkeiten der Akademie ist seit 04. April 2022 **wieder für alle Personen** unabhängig vom jeweiligen Impf- oder Genesenenstatus möglich.

Wir bitten unsere Gäste und Referenten, vor der Anreise in die Akademie einen Schnelltest durchzuführen.

### **2. Zugang zur Akademie**

Das Betreten der Akademie erfolgt ausschließlich über den Haupteingang mit anschließender Anmeldung am Empfang.

Beim Betreten der Akademie ist von Besuchern, Gästen und Referenten eine Mund-Nasenbedeckung mindestens in Form einer **medizinischen Gesichtsmaske** („OP-Maske“) zu tragen. Tagungsgästen, Referenten und Besuchern empfehlen wir das Tragen einer FFP2-Maske.

Schutzmasken sind von den Besuchern grundsätzlich selbst mitzubringen. In geringen Mengen können diese jedoch am Empfang zum Selbstkostenpreis erworben werden.

Vom Tragen einer Maske kann abgesehen werden, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen im Einzelfall nicht möglich oder unzumutbar ist. Entsprechende Einschränkungen sind durch ein dies bestätigendes ärztliches Attest glaubhaft zu machen.

Das **Betreten der Akademie ist ausgeschlossen** für

- Personen, die nachgewiesen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder
- Personen, die COVID-19 assoziierte Symptome (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome und Atemwegssymptomen jeder Schwere) aufweisen.

### **3. Aufenthalt in der Akademie**

Das **Abstandsgebot** von mindestens 1,5 Metern ist grundsätzlich einzuhalten.

In den Gebäudeteilen der Akademie, in denen der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann (Flure, Treppen etc.), müssen Besucher, Gäste und Referenten eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form mindestens einer **medizinischen Gesichtsmaske** („OP-Maske“) tragen. Dies gilt ebenso für alle Nutzer auch beim Betreten und Verlassen von anderen Räumlichkeiten (Tagungsräume, Speisesaal, Clubraum, Seestüberl, Bibliothek etc.) der Akademie.

Im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen gilt für das Personal der Akademie die Pflicht zum Tragen mindestens einer medizinischen Gesichtsmaske („OP-Maske“).

In den **Tagungsräumen** besteht für Besucher, Gäste, Referenten und tagungsbegleitende Mitarbeiter der Akademie **keine Maskenpflicht am Platz**. Für das sonstige Personal der Akademie ist hier im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen mindestens eine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“) vorgesehen.

Die Nutzung der **Aufenthaltsräume** (Clubraum, Seestüberl, Fernsehraum) hat möglichst unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m zu erfolgen.

**Park und der Badesteg** der Akademie können ohne Mund-Nasen-Bedeckung genutzt werden.

Aus Hygienegründen muss die Nutzung des Tischtennis-/Fitnessraumes und des Kickertisches in der Akademie leider derzeit untersagt werden. Die Tischtennisplatte im Akademiepark kann jedoch genutzt werden.

**Rauchen** ist nach wie vor nur außerhalb des Gebäudes an den vorgesehenen Stellen gestattet. Es ist darauf zu achten, dass auch hierbei der Mindestabstand eingehalten wird.

Gäste und Referenten sind über die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen zu informieren und darauf hinzuweisen, dass bei Nichteinhaltung die Akademie von einer vorzeitigen Vertragsbeendigung, dem Ausschluss von der Tagung und der **Durchsetzung des Hausrechts** Gebrauch machen kann.

Sollten Gäste oder Referenten während ihres Aufenthaltes in der Akademie **Symptome** entwickeln, die auf Covid-19 hinweisen, haben sie sich unverzüglich in ihrem Zimmer zu isolieren und dürfen Gemeinschaftsräumlichkeiten und Tagungsräume nicht mehr betreten. Sie haben so rasch wie möglich den Aufenthalt in der Akademie zu beenden.

Um bei einem nachträglich festgestellten Covid-19-Fall die **Kontaktermittlung** zu ermöglichen, können die erforderlichen Kontaktdaten der Gäste und Referenten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

### **4. Hygiene**

In den Sanitärbereichen stehen ausreichend **Handwaschgelegenheiten**, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Zudem sind im Hause an verschiedenen Stellen **Handdesinfektionsspender** aufgestellt.

Wenn möglich sind die eigenen **Sanitäreinrichtungen** in den Gästezimmern zu nutzen, da der Zugang zu den öffentlichen Sanitäreinrichtungen wegen des Abstandsgebots auf max. 1 bis 3 Personen gleichzeitig beschränkt ist. Dort hängen auch Anleitungen zum richtigen Händewaschen aus.

Über das bestehende **Reinigungskonzept** der Akademie, das sich nach den empfohlenen RKI-Standards richtet, hinaus werden die Kontaktflächen (Türgriffe, Treppengeländer, Lichtschalter, Bedienfelder der Automaten etc.) in hochfrequentierten Bereichen zusätzlich zweimal täglich desinfiziert.

Sofern möglich, bleiben im Haus (automatische) Türen geöffnet, um Kontaktflächen zu reduzieren.

## **5. Unterbringung in den Gästezimmern**

Gästezimmer sind unabhängig von der Bettenzahl grundsätzlich nur als **Einzelzimmer** zu belegen (Ausnahme: Personen, die auch sonst in häuslicher Gemeinschaft leben, oder Schüler/Schülerinnen einer Schule).

Das eigene Gästezimmer ist von der Maskenpflicht ausgenommen.

Jedes Gästezimmer verfügt über eigene Sanitäreinrichtungen.

Die konsequente Umsetzung der Reinigungs- und Hygienestandards wird versichert. Die Zimmerreinigung erfolgt täglich und möglichst immer in Abwesenheit der Gäste. Handtücher in den Gästebädern werden dabei täglich gewechselt. Die genutzte Wäsche wird einer hygienischen Aufbereitung in einer Wäscherei zugeführt.

Genutzte Zimmer werden erst nach gründlicher Reinigung entsprechend der empfohlenen RKI-Standards und Lüftung wieder vergeben. Dabei werden selbstverständlich auch alle gebrauchten Gegenstände (Ersatzdecken usw.) gereinigt oder ausgewechselt.

## **6. Verpflegung**

Vor Betreten des Speisesaals sollen Hände gewaschen und desinfiziert werden.

Bei Betreten des Speisesaals haben Besucher, Gäste und Referenten mindestens eine **medizinische Gesichtsmaske** („OP-Maske“) zu tragen.

Für den Speisesaal wird grundsätzlich eine **maximale Belegungsfähigkeit** festgelegt. Um diese sicherstellen zu können, werden bei Bedarf die **Mahlzeiten ggf. in zwei Durchgängen angeboten**. Die verfügbaren Sitzplätze sind durch das eingedeckte Geschirr und Besteck gekennzeichnet.

Soweit der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, haben auch die Mitarbeiter der Akademie im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen mindestens eine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“) zu tragen.

## **7. Tagungsräume / Tagungsbetrieb**

Für alle Tagungsräume wird jeweils eine **maximale Belegungsfähigkeit** festgelegt. Es dürfen in die Tagungsräume nicht mehr Personen eingelassen werden, als Sitzplätze im Raum vorhanden sind.

In den Tagungsräumen besteht für Besucher, Gäste, Referenten und tagungsbegleitende Mitarbeiter der Akademie **keine Maskenpflicht am Platz**. Für das sonstige Personal der Akademie ist hier im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen mindestens eine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“) vorgesehen.

Gruppenarbeit ist grundsätzlich zugelassen. Die Tagungsleiter sind angehalten, Methoden bei der Tagungsarbeit anzuwenden, die die Einhaltung der Hygieneabstände erlauben.

Die Verantwortlichen von **Gastveranstaltungen** werden rechtzeitig und umfassend auf dieses Schutz- und Hygienekonzept und die damit verbundenen Einschränkungen im Seminarbetrieb hingewiesen. Sie haben die Teilnehmer ihrer Tagungen entsprechend vorab oder spätestens bei Beginn der Veranstaltung zu informieren. Die Umsetzung der Regeln liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden an diesen Tagungen.

## **8. Lüftungskonzept**

Die Tagungs-, Speise- und Aufenthaltsräume werden mit Messgeräten ausgestattet, die die CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Raumluft ermitteln und damit anzeigen, ob zu lüften ist.

Zur Gewährleistung eines **regelmäßigen Luftaustausches** tragen die Tagungsleiter darüber hinaus Sorge dafür, dass Tagungsräume möglichst stündlich, spätestens jedoch bei einem Referentenwechsel oder einer Pause gründlich gelüftet werden.

Für die regelmäßige und gründliche Lüftung des Speisesaals, insbesondere nachdem die Gäste den Raum verlassen haben, ist das Servicepersonal zuständig.

In Räumlichkeiten mit **technischen Lüftungsanlagen** (Saal A1, Saal A2) ist durch geeignete Maßnahmen (z. B. Reduzierung des Umluftanteils) sichergestellt, dass es zu keiner Erreger-Übertragung kommen kann.

Die Gäste werden gebeten, ihr Zimmer vor Tagungsbeginn am Morgen gründlich zu lüften. Die Reinigungskräfte werden im Rahmen der Zimmerreinigung ebenfalls eine Lüftung der Gästezimmer vornehmen.

## **9. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffende Vorkehrungen**

Mitarbeiter mit Fieber und Atemwegssymptomen jeglichen Schweregrades dürfen nicht arbeiten.

Die Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitskleidung der Mitarbeiter bzw. der Tisch- und Bettwäsche inkl. Handtüchern erfolgen unter Beachtung der Arbeitsschutz- und Hygienestandards.

## **10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieses Schutz- und Hygienekonzept tritt am 01.05.2022 in Kraft und gilt bis auf weiteres fort.